

Urkunden behandelt, die nach der Aufhebung der Abtei in der Reformationszeit nach Zweibrücken gelangten. Im 19. Jh. kamen die vor 1400 entstandenen Urkunden nach München, die übrigen nach Speyer. Die Urkunden des Stifts Zell wurden nach der Aufhebung des Stifts im Universitätsarchiv und der Universitätsbibliothek Heidelberg verwahrt. Nach ersten Editionen von Hornbacher Urkunden im 17. und 18. Jh. erschienen 1845 Regesten des Stifts Zell und 1904 der Abtei Hornbach. G. wollte ursprünglich nur die Urkundenabschriften im ältesten Kopiar des Klosters Hornbach, dem heute verlorenen Codex Dankarti, neu herausgeben. Die Urkunden erhielten dabei Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen gegenüber dem Regestenwerk von 1904, dessen Nummerierung übernommen wurde, wobei Neufunde mit durch Kleinbuchstaben ergänzten Nummern zwischen die Urkunden eingeschoben wurden. Zuletzt wurden die Urkunden bis zum Jahr 1400 überprüft und dabei weitere Quellen eingefügt. Auch die Urkunden der Stifte St. Philipp in Zell und St. Fabian in Hornbach wurden aufgenommen, bis 1300 meist im Volltext, von 1301 bis 1400 als Regesten. Die unzureichende Vorbereitung des Drucks hat dazu geführt, dass – so der Hinweis des Vf. – die Literatur und die Archivalien nicht vollständig ausgewertet wurden, was mit n/a gekennzeichnet ist; Deperdita werden mit deperd. bezeichnet. Die Angaben zur Datierung, zur Sprache und zu den Orts- und Personennamen bleiben damit unsicher. Merkwürdig ist, dass die Äbteliste bis zum Ende der Abtei 1557 geführt und die Listen der übrigen Amtsträger zu unterschiedlichen Zeiten vor und nach 1400 abgeschlossen werden. Da auch eine erhebliche Anzahl von Regesten nach dem Jahr 1400 aufgenommen wurde, ist die Frage angebracht, weshalb die Urkunden nicht bis zur Aufhebung bearbeitet wurden. Obwohl eine Untersuchung der Klostergeschichte Hornbachs sehr verdienstvoll ist, kann diese Zusammenstellung der Urkunden nur als Vorarbeit für ein Regesten- oder Urkundenbuch bezeichnet werden. Es bleibt die Hoffnung, dass bald eine Edition entsteht, die den heutigen Ansprüchen an ein solches Werk in vollem Umfang genügt.

Immo Eberl

J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, *Regesta Imperii*, und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der *Regesta Imperii* bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, I. Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751–918 (987), Bd. 4: Papstregesten 800–911, Teil 1: 800 (795)–844, erarbeitet von Veronika UNGER, Wien / Köln 2023, Böhlau, XXVII u. 343 S., ISBN 978-3-412-52954-3, EUR 65. – Nachdem sie bereits für Reg. Imp. 1,4,3 verantwortlich gezeichnet hat (vgl. DA 71, 657f.), legt U. nun einen weiteren – den vorletzten – Teilband der Papstregesten für die Jahre 800–911 vor (zu Klaus Herbers' Reg. Imp. 1,4,2,1–3 vgl. DA 56, 638f.; 69, 191f. und 79, 705–707). In den behandelten Zeitraum, dessen Beginn sie vernünftigerweise um fünf Jahre vor die Jahrhundertwende bis zum Pontifikatsbeginn Leos III. vorverlegt (dazu vgl. S. V), fallen weiters die Amtszeiten Stephans IV., Paschalis' I., Eugens II., Valentins sowie Gregors IV. und, neben der Kaiserkrönung Karls d. Gr. (Nr. 158), so berühmte Stücke wie das *Pactum Hludowicianum*